

Protokoll der 21. Sitzung

vom 8. Dezember 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Martin Kessler

Protokoll Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Andreas Bachmann, Samuel Erb, Regula Widmer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates	985
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates	985
3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates	986
4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates	986
5. Wahl von zwei Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen des Kantonsrates	987
6. Postulat Nr. 2014/7 von Urs Capaul vom 19. Mai 2014 mit dem Titel: «Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Aypo-Strategie»	987
Ausserhalb der Traktandenliste:	
Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2014	1000

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 1. Dezember 2014:

1. Nachtrag zur Petition Nr. 2014/1 von B. M. vom 17. Oktober 2014 betreffend Amtsmissbrauch.
2. Antwort des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/13 von Patrick Strasser vom 27. September 2014 betreffend Steuer-Ruling im Kanton Schaffhausen.
3. Kleine Anfrage Nr. 2014/15 von Rainer Schmidig vom 7. Dezember 2014 mit dem Titel: «Sparmassnahmen EP14 bezüglich der Schliessung des Standortes Pflegezentrum, der Langzeit-, Akut- und Übergangspflege».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Rücktritte

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2014 gibt Susi Stühlinger ihren Rücktritt aus der Gesundheitskommission per Ende 2014 bekannt.

Sie schreibt: «Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus der Gesundheitskommission des Schaffhauser Kantonsrats per Ende 2014 bekannt. Grund dafür sind personelle Wechsel in der Fraktion, die mich, vorbehaltlich meiner Wahl, vor eine neue Herausforderung – den Einsitz in der Geschäftsprüfungskommission – stellen.»

Ich danke Susi Stühlinger für ihr Engagement in der Gesundheitskommission. Die Ersatzwahl für den freiwerdenden Sitz in der Gesundheitskommission und in der Geschäftsprüfungskommission findet an der Sitzung vom 12. Januar 2015 statt.

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2014 gibt Christian Di Ronco seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende 2014 bekannt.

Er schreibt: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den 31. Dezember 2014. Aufgrund des Ausbaus unseres Unternehmens und den damit verbundenen Leistungsverpflichtungen sowie meiner Tätigkeit als Gemeinderat in Neuhausen am Rheinfall ist mir die Ausübung meines Amtes als Kantonsrat leider nicht mehr möglich.

In den vergangenen zwei Jahren durfte ich meistens interessante Geschäfte mit beraten und gestalten. Es ist mir heute ein Anliegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen für die gemeinsame Tätigkeit, die Beratungen und die Diskussionen herzlich zu danken. Sicherlich waren diese

manchmal etwas langatmig, manchmal zu ausgiebig und manchmal sogar überflüssig.

Im Interesse unserer Bevölkerung wünsche ich dem Rat für die anstehenden Herausforderungen viel Mut zu Visionen mit weisen Entscheidungen, welche für eine prosperierende Zukunft unseres Kantons stehen.»

Christian Di Ronco wurde per 1. Januar 2013 für die CVP Neuhausen am Rheinfall in den Kantonsrat gewählt. Er nahm in insgesamt drei Spezialkommissionen Einsitz und war zudem Mitglied des Preiskuratoriums. Sein Interesse galt vor allem dem Sozialwesen, was sich auch in seinen Vorstössen widerspiegelt.

Im Namen des Kantonsrates Schaffhausen danke ich Christian Di Ronco für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm für die private und die berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Den Rücktritt von Florian Keller habe ich Ihnen bereits an einer früheren Sitzung verlesen. Da dies heute seine letzte Sitzung ist, komme ich nun noch zu seiner Würdigung:

Florian Keller wurde per 1. Januar 2005 für die Alternative Liste Schaffhausen in den Kantonsrat gewählt. Während seiner Amtszeit gehörte er 26 Spezialkommissionen an, wovon er deren zwei präsidierte. Des Weiteren war er vom 1. April 2010 bis Ende 2012 Mitglied der Justizkommission und nahm ab dem 1. Januar 2013 Einsitz in die Geschäftsprüfungskommission. Seine Interessen waren und sind breit gefächert, was sich auch in seinen elf eingereichten Vorstössen widerspiegelt.

Im Namen des Kantonsrates Schaffhausen danke ich Florian Keller für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ich wünsche ihm und seiner kleinen Familie für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» Christian Di Ronco durch Franz Marty zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/8 «Tourismusgesetz» Andreas Bachmann durch Andreas Schnetzler zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion teilt mit, dass Andreas Gnädinger ab 1. Januar 2015 Fraktionspräsident ist.

Das Kantonsratssekretariat bleibt vom 23. Dezember 2014 bis und mit 4. Januar 2015 geschlossen.

Ich sehe den Ablauf der heutigen Sitzung wie folgt vor: Wir werden jetzt bis 9.45 Uhr tagen; dann machen wir 30 Minuten Pause und treffen uns um 10.15 Uhr wieder zur Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit. Danach werden wir wie bereits im letzten Jahr die traditionellen *Chäschüechli* zu uns nehmen. Dazu lade ich alle Anwesenden, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 17. November 2014, Nachmittag wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Bevor wir zu den Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen vor, nebst den Stimmentzählern Matthias Frick und Rainer Schmidig Hans Schwaninger und Patrick Strasser als Stimmentzähler einzusetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind. Das Wahlbüro 1 setzt sich damit aus Matthias Frick und Rainer Schmidig und das Wahlbüro 2 aus Hans Schwaninger und Patrick Strasser zusammen.

1. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Regierungsrates

Mit Brief vom 18. November 2014 schlägt der Regierungsrat dem Kantonsrat **Regierungsrat Ernst Landolt** zur Wahl als Regierungspräsidenten für das Jahr 2015 vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		0
Gültige Stimmen		57
Absolutes Mehr	29	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Ernst Landolt		56
Vereinzelte		1

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich danke Ihnen.

*

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Kantonsrates

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schlägt **Peter Scheck** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		52
Absolutes Mehr	27	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Peter Scheck		50
Vereinzelte		2

3. Wahl des Ersten Vizepräsidenten oder der Ersten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die SP-JUSO-Fraktion schlägt **Walter Vogelsanger** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		4
Gültige Stimmen		53
Absolutes Mehr	27	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Walter Vogelsanger		48
Vereinzelte		5

*

4. Wahl des Zweiten Vizepräsidenten oder der Zweiten Vizepräsidentin des Kantonsrates

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schlägt **Thomas Hauser** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel		57
Ungültig und leer		7
Gültige Stimmen		50
Absolutes Mehr	26	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :		
Thomas Hauser		47
Vereinzelte		3

*

5. Wahl von zwei Stimmzählern oder Stimmzählerinnen des Kantonsrates

Als Stimmzähler für das Jahr 2015 werden von der AL-Fraktion **Till Aders** und von der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion **Rainer Schmidig** zur Wahl vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		57
Eingegangene Wahlzettel	57 x 2 =	114
Ungültig und leer		16
Gültige Stimmen		98
Absolutes Mehr	25	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Till Aders	43
Rainer Schmidig	54
Vereinzelte	1

*

6. Postulat Nr. 2014/7 von Urs Capaul vom 19. Mai 2014 mit dem Titel: «Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie»

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 351

Schriftliche Begründung

Der NOK-Vertrag – Grundlage der Zusammenarbeit der Axpo mit den beteiligten Eigentümerkantonen – stammt vom 22. April 1914. Die Gründung der NOK erfolgte aus dem Bedürfnis heraus, die Energieversorgung (damals insbesondere die Wasserkraft) nicht der privaten Spekulation zu überlassen. Nach wie vor sind die Stromnetze Monopole und sollen unseres Erachtens deshalb weiterhin eine öffentliche Aufgabe bleiben. Im Jahr 1914 waren Atom-, Solar- oder Windstrom Fremdwörter. Dafür finden sich im Gründungsvertrag seltsam anmutende Begriffe wie «Anlagen mit 10'000 Pferdestärken und mehr». Auch die explizite Forderung, es sei nach Gründung der NOK «sofort mit dem Bau des Kraftwerkes Eglisau zu beginnen», ist heute, 93 Jahre nach Inbetriebnahme des Kraftwerkes Eg-

lisau, eher unter dem Kapitel Komik abzulegen. Der NOK-Gründungsvertrag entspricht folglich in keiner Weise mehr den Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Energiepolitik. Die übergeordnete Gesetzgebung hat etliche Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgehoben. Heute haben im Wesentlichen nur noch drei Artikel des Konkordates eine gewisse Bedeutung. Die beiden Paragraphen §2 und §3 regeln, dass neben der Abgabe von Pflichtaktien an Verwaltungsräte nur Kantone oder staatliche Elektrizitätswerke Aktien halten dürfen. §4 ist als Folge der Strommarktliberalisierung nur noch teilweise gültig. Es braucht deshalb ein erneuertes Verständnis, um den Anforderungen an eine nachhaltige Energieversorgung zu genügen. Die Erstellung eines neuen Konkordats ist deshalb vordringlich.

Gravierend und mit der Strommarktliberalisierung kaum vereinbar ist die Bestimmung im Gründungsvertrag, wonach sich die Kantone verpflichten, die gesamte elektrische Energie von den Nordostschweizerischen Kraftwerken zu beziehen. Zudem fehlen jegliche Regelungen zu den Stromprodukten, zum Netz, zu Dienstleistungen und zum Handel. Die Axpo muss sich in einem geöffneten Markt bestmöglich positionieren, unabhängig davon, ob ein Energieabkommen zwischen der EU und der Schweiz zustande kommt oder nicht. Die Schweiz und somit auch die Kantone sind in den EU-weit liberalisierten Strommarkt eingebunden und müssen ihre Eigentümerstrategien auf dieses Umfeld abstimmen. Dies betrifft somit auch die Axpo. Die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken müssen für die Eigentümerkantone überschaubar werden. Die Axpo muss deshalb ihre Strategie und ihren Konzern so ausrichten, dass sowohl ihr als auch den Eigentümerkantonen keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen. Die Aufgabenbereiche zwischen Axpo und kantonalen Verteilwerken sind zu klären und zu bereinigen. Die Axpo soll zudem jene Geschäftszweige zurückfahren oder abstossen, die mit hohen wirtschaftlichen Risiken verbunden sind oder keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Eigentümerkantone leisten. Wenn sich die Axpo neu ausrichtet, so unseres Erachtens auf die bestehende Wasserkraft, auf neue erneuerbare Energien, die Speicherung von Strom, die Bereitstellung von Vorhalteleistung und den internationalen Handel mit Elektrizität sowie auf Energiedienstleistungen. Ein neues Konkordat soll zudem die Energiewende des Bundes (Energiestrategie 2050) berücksichtigen, aber auch Forderungen an den Klimaschutz bestmöglich umsetzen.

Dazu braucht es ein neues, praxistaugliches und auf die Nachhaltigkeit ausgerichtetes Konkordat. Wir laden den Regierungsrat ein, Verhandlungen mit den Vertragspartnern aufzunehmen und innert drei Jahren einen erneuerten Konkordatsvertrag dem Kantonsrat vorzulegen.

Urs Capaul (ÖBS): Dass der Vorstoss über die kantonale Axpo-Beteiligung dringend notwendig ist, zeigen die Hiobsbotschaften der letzten Wochen und Monate. Nach einem erneuten Milliardenabschreiber beim Stromkonzern Axpo müssen die Besitzerkantone, darunter auch Schaffhausen, um ihre Dividenden fürchten, denn nach Meinung des Axpo-Verwaltungsratspräsidenten, Robert Lombardini, wäre die Auszahlung von Dividenden nicht im Interesse der Firma. Die Axpo rechnet mit einem hohen Verlust und muss sogar rund 300 Stellen abbauen.

Dass es dem Unternehmen nicht gut läuft, hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sich die Stromwirtschaft kolossal verschätzt hat: Statt einer Stromlücke haben wir heute eine europaweite Stromschwemme. Statt immer mehr zu verbrauchen, setzen die Konsumentinnen und Konsumenten effizientere Technologien ein. Statt über Mittag bei einem Spitzenverbrauch mit Speicherkraftwerken sattes Geld zu verdienen, ist das europäische Interesse an Speicherstrom zur Mittagszeit massiv gesunken, denn zu dieser Tageszeit transportieren die Netze Solarstrom und decken den Spitzenverbrauch ab und Europa ist nicht mehr gewillt, teuren Spitzenstrom aus der Schweiz zu beziehen. Somit sind auch die teuren Axpo-Erweiterungen im Linthtal hochriskante Investitionen. Dasselbe gilt für die langfristigen Lieferverträge mit Frankreich für Atomstrom. Aufgrund dieser Verträge müssen deutlich zu hohe Preise für Atomstrom bezahlt werden.

Vielleicht werden Sie hier im Saal die Ursache für diese unverständliche Falscheinschätzung beim subventionierten Kohlen-, Wind- und Solarstrom suchen. Doch dies ist nur die halbe Wahrheit, denn seit Jahrzehnten wird auch Atomstrom subventioniert. Dies schreibt die NZZ vom 15. November 2014 mit aller Deutlichkeit: «Direkte oder indirekte Staatshilfe ist im Kernkraftbereich die Norm. Die Baukosten für Hinkley Point (ein neues Atomkraftwerk in England) sollen 24,5 Mia. britische Pfund betragen.» Das sind rund 36 Mia. Franken, ohne Entsorgung. Es ist nicht erstaunlich, dass der deutsche Energieriese E.ON die unrentablen fossilen Kraftwerke und Atomkraftwerke abstossen will. In der Schweiz werden Atomkraftwerke subventioniert durch Risikokosten, die der Allgemeinheit aufgebürdet werden, durch bereits abgeschriebene hochrentable Wasserkraftwerke oder durch Kosten bei der Entsorgung, die ja gemäss Finanzkontrolle des Bundes nur teilweise gedeckt sind. Auch dort fehlen Milliarden. Offensichtlich besteht im Elektrizitätsmarkt keine Kostenwahrheit, denn sonst hätten die Verbraucher längst in Effizienzmassnahmen investiert und damit die Stromproduzenten noch mehr unter Druck gesetzt!

Erstaunlich, wie unsensibel die Stromproduzenten auf Effizienzmassnahmen reagieren. Die Bank UBS hat im Jahr 2012 in einer Untersuchung des Strommarkts Folgendes festgehalten: «War die Stromnach-

frage in den vergangenen 40 Jahren um durchschnittlich 2 Prozent jährlich gestiegen, so könnte diese bis 2020 um 10 Prozent zurückgehen. Was dieser Entwicklung zusätzliche Brisanz verleiht, ist die Vogel-Strauss-Strategie der meisten Energieunternehmen: Für diese ist eine steigende Stromnachfrage nach wie vor ein unumstössliches Naturgesetz. Doch statt weiter den Kopf in den Sand zu stecken und das Peak-Strom-Szenario zu ignorieren, ist es zwingend notwendig, sich mit den möglichen Konsequenzen aktiv auseinanderzusetzen und die eigene Risiko-Exposition zu ermitteln.» Wir sehen, dass wir uns in einem sich schnell wandelnden Markt befinden. Darauf nimmt der NOK-Gründungsvertrag nirgends – und ich betone es nochmals –, nirgends Rücksicht.

Rechtlich gesehen handelt es sich beim NOK-Gründungsvertrag vom 22. April 1914 um ein Konkordat. Konkordate sind in aller Regel im kantonalen Recht den Gesetzen gleichgestellt und unterliegen dem fakultativen oder sogar dem obligatorischen Referendum, wenn im Kantonsrat keine Vierfünftelmehrheit gefunden werden kann. Das erachte ich angesichts der Brisanz der Axpo-Beteiligungen nicht als Fehler.

Mein Vorstoss möchte, dass dieses Konkordat unter den beteiligten Kantonen neu ausgehandelt wird, damit die strategischen und energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton und auch die übergeordnete Gesetzgebung und Entwicklung berücksichtigt werden. Denn der Vertrag widerspiegelt vor allem die Verhältnisse, wie sie zum Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft im Jahr 1914 bestanden. Unter anderem wird da noch von Pferdestärken gesprochen. Wie jeder hier im Saal weiss, haben sich die Rahmenbedingungen seither grundlegend verändert. Das Bundesgesetz über die Stromversorgung erlaubt es den Grossbezüglern mit mehr als 100 Megawattstunden Jahresverbrauch, ihren Lieferanten frei zu wählen. Diese bundesrechtliche Regelung geht dem NOK-Gründungsvertrag vor. Konkret bedeutet dies, dass die Kantonswerke mit einem Bezug von über 100 Megawattstunden sich nicht mehr an diesen Vertrag halten müssten, während die kleineren Kantonswerke mit geringerem Bezug nach wie vor an den Vertrag gebunden wären. Das führt letztlich dazu, dass im Konkordat zwischen den Beteiligten mit ungleichen Ellen gemessen werden könnte. Offen sind auch Fragen bezüglich Energieabkommen mit der EU oder Fragen bezüglich der Bundesstrategie 2050.

Überhaupt gibt es im Zusammenhang mit diesem Vertrag einige seltsame Ungereimtheiten. Die Kantone Schwyz, St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden ratifizierten den Gründungsvertrag nicht. 1928/29 traten die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden als Aktionäre dem Konkordat nachträglich bei. In der Gesetzessammlung des Kantons Appenzell Innerrhoden fehlt hingegen ein entsprechender Beschluss. Appenzell Innerrhoden ist mit seiner Beteiligung an der St.Gallisch-Appenzellischen

Kraftwerke AG indirekt ebenfalls an der Axpo beteiligt. Die Vertretung im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG entspricht auch nicht dem Vertrag. Die Verwaltungsratsmitglieder der Kantone Zug und Glarus wechseln sich beim Verwaltungsratssitz ab, die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden werden durch eine Person der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG vertreten.

Die NOK und ihre Rechtsnachfolgerin Axpo haben ihr Geschäftsfeld gegenüber dem NOK-Gründungsvertrag erweitert, ohne Anpassung des Konkordats. Es finden sich nämlich keine Bestimmungen, die die Wahl der Primärenergien und der Erzeugungstechnologien oder die Anlagenstandorte einschränken würden. Auch die strategische Ausrichtung der Axpo wird in keiner Weise eingeeengt. Namentlich das Gasgeschäft und die Gründungen oder Beteiligungen an Gesellschaften im Ausland sind weit weg vom ursprünglichen Text des NOK-Gründungsvertrags. Zwar werden in Art. 2 des Gesellschaftszwecks der Axpo Holding AG solche Möglichkeiten erwähnt, sie sind aber im Gründungsvertrag nirgends aufgeführt.

Der Umsatz aus Energie und Netznutzung der Axpo Holding AG betrug im Geschäftsjahr 2011/12 in der Schweiz 3,5 Mia. Franken und im Ausland 3,8 Mia. Franken. Gemäss Geschäftsbericht des Jahres 2011/12 soll sich das Axpo-Produktionsportfolio deutlich ins Ausland verlagern und der Anteil an Gas-Kombikraftwerken zunehmen. Der NOK-Gründungsvertrag gibt dafür keinerlei Legitimation. Auch wurden die Stimmberechtigten der beteiligten Kantone nie gefragt, ob sie diese Investitionsrisiken im Ausland mittragen wollen. Wollen die Schaffhauser die Trans Anatolian Pipeline (Tanap) und die Trans Adriatic Pipeline (TAP) finanziell unterstützen, damit Süditalien sicher mit Erdgas aus Aserbeidschan versorgt werden kann? Ursprünglich war der Axpo-Konzern mit 42,4 Prozent an der TAP AG beteiligt, die per Ende Juli 2013 auf 5 Prozent verringert wurden. Diese 5 Prozent entsprechen einem effektiven Investitionsvolumen von 200 Mio. Franken. In Italien ist die Axpo im Umfang von rund 1'800 Megawatt Kraftwerksleistung beteiligt. Ziel der Axpo ist es, mit dem Gasbezug aus Aserbeidschan die Kraftwerke in Italien zu bedienen. Gerade der sonnige Süden Italiens wäre aber geeignet, Solarstrom zu produzieren, analog Spanien, statt CO₂-belasteter Strom auf der Basis von Erdgas zu erzeugen. Tatsache ist, dass der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Axpo-Produktionsportfolio nach wie vor mit der Lupe zu suchen ist. Es fällt schwer, die Risiken im Auslandgeschäft mit der Versorgungspflicht der Kantone zu erklären.

Dass die Axpo-Strategen die neuen erneuerbaren Energien wenig berücksichtigen, hängt nicht zuletzt mit den getroffenen Annahmen zusammen. An der Veranstaltung «Stromperspektiven 2050» vom 15. Februar 2006 wurden von der Axpo die Gestehungskosten für das Jahr 2020 mit

69,3 Rappen pro Kilowattstunde Solarstrom prognostiziert. Effektiv liegen die heutigen Produktionskosten bei Grossanlagen bei einem Drittel der vor acht Jahren festgelegten Produktionskosten; Tendenz weiterhin sinkend.

Meines Erachtens sollen die Risiken, die im heutigen Vertrag tatsächlich vorhanden sind, neu diskutiert und die notwendigen Schlüsse daraus gezogen werden. Es geht sowohl um die Investitionen der Axpo im In- und Ausland als auch um unvorhergesehene Zusatzkosten, etwa bei einem atomaren Unfall in einem Axpo-eigenen Atomkraftwerk. Dann reichen die Eigenkapitalien und die Rückstellungen der Axpo bei weitem nicht mehr, um die Kosten eines solchen Super-GAU abzudecken. Es kann durchaus der Fall eintreten, dass die Eigentümer proportional zu ihren Besitzverhältnissen zur Kasse gebeten werden. Der noch gültige NOK-Gründungsvertrag enthält nämlich keinerlei Angaben, wie in einem solchen Fall vorzugehen sei. Haften dann die Kantone subsidiär zueinander? Was, wenn ein Kanton zahlungsunfähig wird? Solche Risiken waren zur Zeit des Gründungsvertrages im Jahr 1914 in keiner Weise erkennbar. Damals existierte die Nukleartechnologie nicht und an einen Unfall der Dimensionen Majak, Harrisburg, Tschernobyl oder Fukushima war nicht im Entferntesten zu denken; nicht an die menschlichen Tragödien, und nicht daran, dass riesige Landstriche unbewohnbar werden.

Bitte stimmen Sie einer Überweisung des Prüfauftrags zu, damit der Regierungsrat zusammen mit seinen Verwaltungsratskollegen der anderen Kantonsvertretungen einen neuen Vertrag aushandeln kann, um den zukünftigen energiepolitischen und klimapolitischen Fragestellungen und Herausforderungen, nicht zuletzt auch wirtschaftlichen Herausforderungen, Rechnung zu tragen. 100 Jahre Gründungsvertrag sind genug; es braucht jetzt einen neuen Vertrag!

Regierungsrat Reto Dubach: Der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 war – rückblickend gesehen – eine weise Pionierleistung, die hier nicht geschmälert werden soll. Es ist aber auch eine Tatsache, und da gebe ich dem Postulanten durchaus Recht, dass sich die Energielandschaft vor allem in den letzten zehn Jahren massiv geändert hat. Der NOK-Gründungsvertrag schaffte über Jahrzehnte hinweg gute, ja zum Teil fast exzellente Rahmenbedingungen für die Nordostschweizer Kantone. Davon hat auch der Kanton Schaffhausen, unter anderem durch tiefe Strompreise und im Rahmen der Dividendenausschüttung, über Jahrzehnte hinweg stark profitiert.

Unterdessen, insbesondere nach der teilweisen Liberalisierung des Strommarktes, enthält der NOK-Gründungsvertrag jedoch zugegebenermassen Elemente, die heute keine Bedeutung und im liberalisierten Strommarkt auch keine Berechtigung mehr haben. Beispielsweise ist die

EKS AG schon heute – trotz Bezugspflicht für elektrische Energie – frei, ihren Strom ausserhalb der Axpo zu kaufen, wenn die Axpo kein konkurrenzfähiges Angebot macht. Solche Stromkäufe bei anderen Lieferanten haben denn auch schon stattgefunden. Der NOK-Gründungsvertrag widerspiegelt die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Gründung der NOK, also der heutigen Axpo, insbesondere was die Anteile der Kantone oder die Kraftwerkskapazitäten anbelangt. Ebenso kann die Strombezugspflicht der beteiligten Kantone heute – wie beschrieben – infrage gestellt werden, weil diese unter keinen Umständen schlechter sein darf als die Bezugsbedingungen bei Abschluss des Vertrages 1914.

In der Zwischenzeit haben sich auch das politische und insbesondere das energie- und umweltpolitische Umfeld grundlegend verändert. Die Ansprüche an eine wettbewerbsfähige, umweltverträgliche und sichere Stromversorgung sehen heute komplett anders aus als im Jahr 1914. Es ergeben sich daraus Ansprüche und Erwartungen der Kantone an ihre Werke, die durch den Gründungsvertrag nicht abgedeckt sind. Eine Anpassung des NOK-Vertrags an die aktuellen Gegebenheiten im Sinne der Abbildung des Ist-Zustands und vor dem Hintergrund der Energiestrategie des Bundes und der Kantone wird deshalb immer mehr ein Thema und – aus meiner Sicht und auch aus derjenigen der Regierung – wird sich das auch nicht mehr verhindern lassen.

Allerdings darf – auch darauf muss hingewiesen werden – die Axpo gegenüber in- und ausländischen Wettbewerbern nicht aufgrund eines zu engen Korsetts in Form von politisch begründeten Auflagen unnötig geschwächt werden. Vielmehr muss die Axpo auch künftig in der Lage sein, wirtschaftlich sinnvoll agieren und sich in einem geöffneten Markt bestmöglich positionieren zu können. Urs Capaul hat zu Recht auf die verschiedenen Projekte hingewiesen. Die Axpo ist nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Umfeld tätig. Dies birgt nochmals enorm mehr Herausforderungen, als das bereits in der Schweiz der Fall ist. Es ist ein höchst komplexes Unternehmen, das aber weiterhin unternehmerische Freiheit haben muss. Immerhin ist der Kanton Schaffhausen an der Axpo mit 7,875 Prozent beteiligt. Die Axpo muss deshalb ihre Strategie und ihren Konzern so ausrichten, dass sowohl ihr als auch den Eigentümerkantonen keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen. Das ist im heutigen Umfeld äusserst anspruchsvoll, teilweise schon fast die Quadratur des Kreises. Das soll und kann dazu führen, dass jene Geschäftszweige, die mit hohen wirtschaftlichen Risiken verbunden sind und keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Eigentümerkantone leisten, zurückgefahren oder abgestossen werden müssen.

Urs Capaul hat die mangelnden Investitionen in die erneuerbaren Energien moniert. Zumindest in den letzten zwei, drei Jahren wären der Wille und die Bereitschaft, in erneuerbare Energien zu investieren, vorhanden

gewesen, aber das Problem ist, dass die immer schwieriger werdende finanzielle Situation der Axpo die Verantwortlichen dazu zwingt, sehr genau zu prüfen, ob Investitionen überhaupt noch finanziert werden können und wie deren Rentabilität aussieht. In diesem Zusammenhang hat es verschiedene Vorlagen, auch der Konzernleitung, gegeben, die letztendlich im Verwaltungsrat keine Zustimmung gefunden haben, weil die finanziellen Bedenken in der kontrovers geführten Diskussion überwogen haben.

Was will eigentlich das Postulat? Offenbar – wenn auf den Titel abgestellt wird – eine Erneuerung des NOK-Vertrags und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie. Das ist soweit okay und man könnte nichts dagegen haben, wenn auch das Ziel zum Teil ein bisschen schwammig formuliert ist. Der Regierungsrat wehrt sich deshalb nicht gegen eine Überweisung des Postulats, denn die Stossrichtung stimmt. Es braucht aber dieses Postulat auch nicht.

Anfang 2015 finden ohnehin erstmals seit langem Gespräche unter den Axpo-Aktionärskantonen statt mit dem Ziel, eine einvernehmliche Eigentümerstrategie und damit den künftigen Kurs der Axpo festzulegen. Diese Gespräche sind dringend notwendig. Der Kanton Schaffhausen hat diese Gespräche bereits seit längerer Zeit gefordert. Daher sind wir froh, dass sich nun einmal alle Player zusammenfinden und versuchen, einen Weg zu skizzieren, der letztendlich zu einer gemeinsamen Strategie führen könnte. Erschwert wird das Ganze, da möchte ich auf die Ausführungen von Urs Capaul zurückkommen, dass nicht in allen Kantonen die Kantone selbst, sondern deren Kantonswerk die Aktien vertreten, weshalb die Verhandlungen mit den Verwaltungsratspräsidenten und den CEOs dieser Kantonswerke geführt werden müssen. Zudem gibt es auch einzelne Kantone, bei denen ein Teil der Aktien beim Kanton und ein Teil bei den Werken sind, beispielsweise im Kanton Zürich, zumindest wenn ich die Vertretung im Verwaltungsrat betrachte.

Diese Verhandlungen über eine neue Vereinbarung mit den Nordostschweizer Kantonen dürfen allerdings nicht unter dem Damoklesschwert eines auf drei Jahre befristeten Zeithorizonts geführt werden. Einerseits wird eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages erst dann sinnvoll sein, wenn sich eine gewisse Rechts- und Planungssicherheit in den wichtigsten Punkten der Energiestrategie 2050 des Bundes abzeichnet. Andererseits wird es eine Herkulesaufgabe sein, mit sämtlichen Gründerkantonen, den Kantonswerken und der Axpo einen Konsens zu finden. Wenn deshalb der Postulant an diesen drei Jahren festhält, gibt es ohnehin keine Gründe zur Überweisung dieses Postulats.

Aber dass etwas gehen muss, ist ebenso klar. Die Axpo Holding AG steht finanziell unter enormem Druck wie alle Energiekonzerne in Europa ohnehin und wie andere Energiekonzerne in der Schweiz. Insofern befindet

sich die Axpo im Vergleich zu den anderen Konzernen in der Schweiz schon fast wieder in einer komfortablen Situation. Zu dieser schwierigen Situation tragen einerseits die tiefen Grosshandelspreise für Strom auf dem europäischen Strommarkt bei, darauf hat der Postulant hingewiesen, und andererseits auch der Produktionspark, den die Axpo besitzt. Dieser war früher eine Stärke der Axpo; heute entwickelt er sich immer mehr zu einem Schwachpunkt. Zudem ist es sehr anspruchsvoll, in diesem Marktumfeld weiterhin rentabel bleiben zu können.

Was bedeutet das jetzt konkret für den Kanton Schaffhausen und welche Herausforderungen stellen sich in diesem Zusammenhang? Die erste Frage ist: Wie geht es weiter mit der Axpo? Diese Aufgabe muss vor allem der Verwaltungsrat und die Konzernleitung der Axpo lösen. Der Geschäftsgang lässt aber künftige Dividendenausschüttungen unsicher werden. Darauf ist bereits hingewiesen worden.

Die zweite Frage ist: Wie soll es weitergehen mit der Beteiligung des Kantons Schaffhausen an der Axpo? Dieses Thema müsste von allen Axpo-Kantonen gemeinsam angegangen werden. Darauf hat der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2014/4 von Martina Munz hingewiesen. Ob dazu ein politischer Wille besteht, wird sich bei den nun anstehenden Gesprächen über die Eigentümer-Strategie zeigen. In anderen Kantonen sind auch gewisse Stimmen zu hören, die sich fragen, ob in der heutigen Zeit bei diesem Umfeld eine Beteiligung an der Axpo überhaupt noch sinnvoll ist. Natürlich wäre es aber eine Dummheit, die Aktien dann zu verkaufen, wenn der Wert am tiefsten ist. Schliesslich sollte man einen Aktienverkauf vornehmen, wenn der Wert auch eine entsprechende Rendite bringt.

Und die dritte Frage lautet: Wie soll es mit der Zusammenarbeit unseres kantonalen Elektrizitätswerks und der Axpo weitergehen? Dasselbe, was ich Ihnen für die Axpo geschildert habe, gilt, wenn auch in geringerem Ausmass, auch für das kantonale Elektrizitätswerk. Auch es befindet sich in einem schwierigen Umfeld und deswegen sind diese Fragen auch für das Elektrizitätswerk sehr aktuell. Im Visier der künftigen Zusammenarbeit steht vor allem der Vertrieb, der marginmässig unter Druck steht und im liberalisierten Strommarkt dazu führen wird, dass vermehrt Konkurrenzsituationen zwischen der Axpo auf der einen und dem kantonalen Elektrizitätswerk auf der anderen Seite entstehen werden, wobei wir im Besitz von Aktien beider Unternehmen sind. Das führt zu gewissen Interessenkollisionen, die ebenfalls im Rahmen einer Erneuerung des NOK-Vertrags bereinigt werden müssen.

Ich habe nun sehr offen zu Ihnen gesprochen. Der NOK-Vertrag wird mittel- beziehungsweise längerfristig erneuert werden müssen. Das schleckt keine Geiss weg. Ob diese Beurteilung nun dazu führt, dass Sie das Postulat überweisen oder nicht, ist Ihrem Entscheid überlassen.

Christian Heydecker (FDP): Der Postulant verlangt eine Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags. Aber was ist der NOK-Gründungsvertrag? Meine Damen und Herren, das ist ein ganz normaler Aktionärsbindungsvertrag, wie es hunderte, ja tausende in der Schweiz gibt. In diesem Aktionärsbindungsvertrag wird primär das Verhältnis der Aktionäre zueinander geregelt und somit im Wesentlichen die folgenden Punkte: die Vertretung der Aktionäre im Verwaltungsrat, ein Verbot des Verkaufs von Aktien an Dritte, eine Strombezugsverpflichtung, das Vorzugsrecht der Gesellschaft bei der Erteilung von Konzessionen durch die Aktionäre und eine Schiedsklausel. Abgesehen von der Strombezugsverpflichtung werden also darin ganz normale Gegenstände geregelt. Der Postulant hat erwähnt, dass diese Strombezugsverpflichtung nicht mehr aktuell beziehungsweise nur noch teilweise gültig ist. Aus der Sicht der FDP-JF-CVP-Fraktion ist das aber kein Grund, um diesen Aktionärsbindungsvertrag jetzt von Grund auf zu erneuern. Alle anderen Punkte sind nach wie vor aktuell und regeln, was zu regeln ist.

Natürlich will der Postulant etwas ganz Anderes, nämlich dass eine sogenannte Unternehmensstrategie in diesen Aktionärsbindungsvertrag einfließt. Dazu ist Folgendes zu bemerken: Die NOK beziehungsweise die Axpo ist eine ganz normale Aktiengesellschaft gemäss Art. 620ff. des Obligationenrechts. Im Obligationenrecht gibt es eine gesetzlich geregelte Kompetenzverteilung. Die Aktionäre haben gewisse Rechte und diese üben sie an der Generalversammlung aus, beispielsweise die Abnahme der Jahresrechnung, den Beschluss über die Dividende und die Wahl der Verwaltungsräte. Die Oberleitung des Unternehmens und damit auch die Festsetzung einer Unternehmensstrategie ist Sache des Verwaltungsrats und nicht des Aktionärs. Eine Unternehmensstrategie gehört also nicht in einen Aktionärsbindungsvertrag, sondern in ein Arbeitspapier des Verwaltungsrats.

Der Postulant hat heute auch erwähnt, dass gewisse Aktivitäten der Axpo nicht abgestützt seien beziehungsweise keine Grundlage in diesem NOK-Gründungsvertrag hätten. Das ist nur logisch, da ein solcher Aktionärsbindungsvertrag nur das Verhältnis der Aktionäre zueinander regelt. Diese Aktivitäten haben eine Grundlage, Urs Capaul, und zwar in den Statuten der Axpo. Die Statuten sind die massgebliche Grundlage, auf der ein Unternehmen Aktivitäten entwickelt. In den Statuten wird der Unternehmenszweck stipuliert und dort steht beispielsweise auch, und was Sie wahrscheinlich stört, dass auch die Produktion von Kernenergie zum Unternehmenszweck der Axpo gehört. Wenn man also etwas dagegen machen will, muss man nicht den Aktionärsbindungsvertrag, sondern die Statuten ändern.

Im Übrigen verlangt der Postulant, dass die Unternehmensstrategie insbesondere auch auf die Energiestrategie des Bundes ausgerichtet wird.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass ein verantwortungsvoller Verwaltungsrat die Unternehmensstrategie laufend an die Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen anpasst und an ihnen ausrichtet; genauso wie er das auch mit den Entwicklungen auf dem freien Markt tut. Und im Übrigen, diesbezüglich gestatte ich mir eine Nebenbemerkung, ist die Ausrichtung an der Strategie des Bundes im Moment noch etwas schwierig, denn sie existiert eigentlich gar nicht. Momentan gibt es eine Strategie des Bundesrats, die zurzeit vom Parlament beraten wird. Welches Resultat diese Beratungen bringen werden, wissen wir nicht, ob es dann am Schluss auch noch vom Volk gestützt wird, wissen wir erst recht nicht.

Insgesamt kommt unsere Fraktion zum Schluss, dass mit diesem Postulat einerseits der falsche Weg eingeschlagen wird und andererseits, dass dieser Vorstoss überflüssig ist. Deshalb werden wir das Postulat nicht an die Regierung überweisen.

Peter Scheck (SVP): Da ich in meinem kommenden Präsidentenjahr nichts mehr sagen darf, nehme ich die Chance an dieser Stelle noch einmal wahr und gebe Ihnen ganz kurz die Haltung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt. Mein Vorredner, Christian Heydecker, hat eigentlich schon alles gesagt und die Sache auf den Punkt gebracht, sodass wir nichts mehr ergänzen müssen. Für uns ist klar, dass wir das Postulat nicht an die Regierung überweisen wollen.

Martina Munz (SP): Ich nehme es vorweg, die SP-JUSO-Fraktion wird das Postulat an die Regierung überweisen. Zudem danke ich der Regierung, dass sie grundsätzlich bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Für eine Neuverhandlung sprechen aus unserer Sicht zwei wichtige Gründe. Erstens: Im Vertrag verpflichteten sich die beteiligten Kantone ihre gesamte elektrische Energie von der NOK – heute Axpo – zu beziehen. Im Zeitalter der Strommarktliberalisierung für Grossbezüger ist diese Regel überholt und steckt unsere EKS AG in eine Zwangsjacke. Warum muss die EKS AG ihren Strom bei der Axpo beziehen, während Grossbetriebe wie die Cilag oder die Unilever den Strom auf dem freien Markt beschaffen dürfen? Der Axpo wird damit ein Schutz vor dem bösen freien Markt geboten, was den Bürgerlichen normalerweise ein Gräuel ist. Dieser Schutz zulasten der EKS AG ist mit der heutigen Energiepolitik und mit dem sich öffnenden Strommarkt nicht vereinbar. Dass die Bezugsverpflichtungen geritzt werden können, hat Regierungsrat Reto Dubach beschönigt. Nach wie vor steckt die EKS AG in einer Zwangsjacke und in diesem Zusammenhang verstehe ich die FDP einfach nicht. Sie spricht und kämpft immer für die Liberalisierung des Strommarkts und nun stellt sie sich auf den Standpunkt, dass dies aber auch der einzige, nicht mehr

aktuelle Punkt im Gründungsvertrag sei. Die SVP macht es sich sogar noch einfacher und schliesst sich einfach der Meinung der FDP an. Es wäre schön, wenn wir auch zur Strommarktliberalisierung etwas differenziertere Voten gehört hätten. Was wollen Sie nun? Strommarktliberalisierung, aber trotzdem Heimatschutz für die Axpo?

Zweitens: Die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken und die Verpflichtungen der Eigentümerkantone müssen überschaubar werden. Die Axpo muss deshalb ihre Strategie und ihre Konzernstruktur so ausrichten, dass sowohl ihr wie auch den Eigentümerkantonen keine unverhältnismässigen Risiken erwachsen. Sie muss ihre Unternehmensstrategie an der Energiestrategie 2050 des Bundesrats ausrichten. Regierungsrat und Axpo-Verwaltungsrat Reto Dubach hat gesagt, dass die Axpo wirtschaftlich sinnvoll agieren müsse, sei die Quadratur des Kreises. Das stimmt nur teilweise, denn, wenn sich die Axpo etwas früher auf die neue Energiestrategie eingestellt und nicht solange Vogel-Strauss-Politik betrieben hätte, wären wir heute sicher weiter.

Regierungsrat Reto Dubach hat ausgeführt, dass Projekte für erneuerbare Energien sehr genau geprüft und teilweise deshalb nicht umgesetzt würden. Wurde die Gaspipeline Italien-Aserbeidschan, in der meiner Meinung nach mehr Geld als in den erneuerbaren Energien steckt, auch so gut auf Risiken geprüft? Hätte dann der Entscheid nicht anders ausfallen müssen? Ich bin froh, dass die Axpo nun endlich die Überarbeitung der Eigentümerstrategie ins Auge fasst, denn die Risiken mit der jetzigen Eigentümerstrategie sind für den Kanton Schaffhausen erheblich bis sehr gross.

Iren Eichenberger (ÖBS): Nachdem ich zu Ihren Voten die Ohren gespitzt habe, stelle ich fest und fordere Sie, liebe Mitglieder der FDP und der SVP, auf: Hören Sie besser auf Ihre Vertreter. Christian Heydecker hat es erwähnt; es geht darum, die Strategie immer wieder an den neuen Verhältnissen und damit auch an den Forderungen des Bundesrats auszurichten. Gleichzeitig hat er betont, dass es nicht nur um den Bundesrat, sondern um den Bund gehe. Was ist letzte Woche im Parlament passiert? Das Parlament hat praktisch durchgehend die Strategie des Bundesrats befürwortet und bestätigt. Die Zeichen stehen also im Moment sehr auf Bundesstrategie, weshalb es nur richtig ist, wenn wir unsere Strukturen entsprechend anpassen.

Interessant finde ich, dass für einmal die FDP vorangeht und die SVP ihr folgt. Vielleicht ist das ein guter Anfang.

Christian Heydecker (FDP): Es wäre vielleicht besser gewesen, Martina Munz hätte einen früheren Zug nach Bern genommen und uns dieses Votum erspart. Eines muss natürlich richtig gestellt werden: Selbstver-

ständig hat sich die FDP zusammen mit der SVP immer für eine Strommarktliberalisierung eingesetzt, und zwar gegen den erbitterten Widerstand der Linken. Das ist so und das wird auch in Zukunft so bleiben. Ich sehe darin keinen Widerspruch.

Ich habe bereits gesagt, dass die Strombezugsverpflichtung in diesem Aktionärsbindungsvertrag mindestens teilweise obsolet ist. Meines Erachtens ist das aber noch kein Grund, um den ganzen Aktionärsbindungsvertrag über den Haufen zu werfen und alles neu auszuhandeln, denn alle anderen Punkte haben nach wie vor ihre Berechtigung und ihre Gültigkeit.

Wir Bürgerlichen werden uns auch in Zukunft für eine Strommarktliberalisierung einsetzen, auch wenn das den Linken nicht passt.

Urs Capaul (ÖBS): Gerne komme ich noch auf ein paar der nicht sehr zahlreichen Voten zurück.

Regierungsrat Reto Dubach danke ich dafür, dass er dem Anliegen gegenüber offen ist und sieht, dass etwas gemacht werden muss. In diesem Zusammenhang hat er auch angekündigt, dass die Gespräche zwischen den an der Axpo beteiligten Kantonen demnächst geführt werden. Auch wenn es sich beim Gründungsvertrag um einen Aktionärsbindungsvertrag handelt, weist er ein typisches Problem auf. Auf seiner Grundlage werden Aktivitäten ausgelöst, die mit einer Gesamtstrategie übereinstimmen sollten. Zudem sitzen im Axpo-Verwaltungsrat nicht nur die Kantone, sondern auch Aktiengesellschaften oder Betriebe, deren Interesse nicht zwingend damit übereinstimmen muss, was die Kantone denken oder für richtig halten. Genau das ist das Problem, wenn im Verwaltungsrat über die Unternehmensstrategie diskutiert werden muss.

Die zukünftige Gesamtstrategie sollte vermehrt Rücksicht auf die Fragen nehmen, wie sich die Axpo künftig im Ausland verhalten soll und in welche Richtung ihre Investitionen gehen sollen. Des Weiteren muss die Frage beantwortet werden, ob es die Axpo in einem liberalisierten Strommarkt überhaupt noch braucht.

Persönlich habe ich überhaupt nichts gegen die Axpo, die den Kantonen in der Vergangenheit sehr viel gebracht hat, weil sie sichere Energiebezüge gewährleistet hat. In der heutigen Zeit, die von einer Stromschwemme geprägt ist, ist das aber ein Klumpfuss.

Meines Erachtens müssen sehr viele Punkte des Gründungsvertrags dringend überarbeitet werden. Deshalb bitte ich Sie, mein Postulat an die Regierung zu überweisen. Ich habe für meinen Vorstoss bewusst das Postulat gewählt, damit es ein Prüfungsauftrag an die Regierung ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Gerne beantworte ich noch die Frage von Martina Munz zur Gaspipeline. Der Axpo-Verwaltungsrat hat sich sehr intensiv mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Der Unterschied zu den Projekten mit erneuerbaren Energien besteht darin, dass das TAP-Projekt den Verwaltungsrat bereits seit vielen Jahren – angefangen vor meiner Zeit – beschäftigt. Dabei lautete die entscheidende Frage immer, ob man aus diesem Projekt aussteigen solle oder nicht. Angesichts der bereits getätigten Vorinvestitionen hat man sich entschieden, dabei zu bleiben und das Projekt zu vollenden. Ich gebe Ihnen recht, dass diese Investitionen risikoreich waren, aber die bisherigen Ergebnisse deuten darauf hin, dass dieses Geschäft der Axpo durchaus Einnahmen bescheren und erfolgreich sein kann. Müsste aber heute über Investitionen in dieses Projekt entschieden werden, so wäre der Entscheid heute anders. Das soll aber kein Vorwurf an die damaligen Verantwortlichen sein, denn das Umfeld war damals auch völlig anders als heute.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 32 : 22 wird das Postulat Nr. 2014/7 von Urs Capaul vom 19. Mai 2014 mit dem Titel: «Erneuerung des NOK-Vertrages und eine zeitgemässe Ausrichtung der Axpo-Strategie» nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit

Matthias Freivogel (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Ich verlese Ihnen zuerst den von mir leicht gekürzten und redigierten Bericht der letztjährigen Preisträger Guada und Christian Zoller aus Thayngen:

«Mit grosser Freude durfte unser Verein «alalay» letztes Jahr den Preis für Entwicklungszusammenarbeit entgegennehmen. Dieses Zeichen der Wertschätzung hat uns als kleiner Verein viel bedeutet und hat uns auch in unserer weiteren Arbeit bestärkt und beflügelt.

Unser Projekt beinhaltete eine Mehrzweckhalle im Barrio Idong auf den Philippinen. Der Bau soll der gesamten Dorfbevölkerung zugänglich und für verschiedene Zwecke nutzbar sein. Die Infrastruktur soll multifunktional sein und dem Ziel dienen, dass hier zukünftig eine regelmässige Essensabgabe an die Schulkinder stattfinden kann.

Der Vereinsvorstand liess anfangs 2014 eine Planskizze erstellen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, wie diese Mehrzweckhalle aussehen könnte. Im März 2014 reisten wir dann auf die Philippinen und besprachen das Projekt vor Ort mit dem Barriokapitan, der Schulleitung und dem philippinischen Projektleiter, dem Bruder von Guada Zoller. Dank der Planskizze konnten sich die lokal zuständigen Personen von der vorgesehenen Halle gut ins Bild setzen. Mit ihnen zusammen wurde daraufhin der Standort bestimmt und das weitere Vorgehen besprochen. Durch die Unterschrift aller Beteiligten auf der Planskizze wurde unser Projekt abgesegnet und somit die Baubewilligung erteilt.

Die ganzen Vorbereitungsarbeiten bis zu dieser Unterzeichnung hatten sehr viel Zeit in Anspruch genommen; unsere Ferienzeit war bereits zu Ende und wir mussten wieder die Rückreise antreten. Die Monate März und April gelten auf den Philippinen als die Zeit der langen Sommerferien. Danach setzt die Regenzeit ein, die bis zirka November dauert.

Im September reisten wir erneut auf die Philippinen, wiederum für drei Wochen. Mit dabei war auch unsere Vereinskassiererin. Für sie war es die erste Reise in dieses Land. Nun konnte sie sich also selber ein Bild von den Umständen machen und auch unser Schulhaus-Projekt, das wir bereits realisiert hatten, vor Ort anschauen. Da noch Regenzeit war und das Wetter dann zu instabil ist, war es leider noch nicht möglich, während dieses Aufenthaltes mit dem Bau der Mehrzweckhalle zu beginnen. Immerhin konnte gegen Ende Oktober 2014 die erste Bauphase in Angriff genommen werden. Wir hoffen, dass die Bauarbeiten bis zirka März 2015 abgeschlossen sein werden und wir die neue Halle mit einem kleinen Fest eröffnen können.

In Fortsetzung dieses Projekts wollen wir die Möglichkeit für eine Kochgelegenheit schaffen, damit der gesamten Schülerschaft des Dorfes regelmässig Mahlzeiten abgegeben werden können. Dies wäre für jede einzelne Familie eine enorme Entlastung und für die Schüler und Schülerinnen würde es bedeuten, nicht mehr hungrig in der Schule sitzen zu müssen.

Wir bedanken uns noch einmal sehr herzlich für die Unterstützung. Ohne diese wäre es uns nicht möglich gewesen, dieses Projekt als Hilfe zur Selbsthilfe zu realisieren. Unser Dank gilt natürlich auch all unseren Mitgliedern und Spendern und Spenderinnen, die uns ebenfalls in verschiedenster Art und Weise unterstützen. Mit freundlichen Grüßen, für den Vorstand des Vereins «alalay» Guada und Christian Zoller.»

Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2014

Matthias Freivogel (SP), Präsident des Preiskuratoriums: Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Richard Altorfer, Andreas Bachmann, Doris Brügel-Feser, Christian Di Ronco, Liselotte Flubacher und Alfred Tappolet hat unter dem Vorsitz des Sprechenden an seiner zweiten Sitzung im Jahr 2014 den Preis zugesprochen an

Frau Bea Petri aus Schaffhausen

für zehn Ausbildungsmodule (Stipendien) am Ausbildungszentrum «NasMode» in Ouagadougou in Burkina Faso (Westafrika).

Die Preisträgerin reiste im Jahr 2008 zum ersten Mal für die Organisation «Swisscontact» nach Burkina Faso. Dieses Land zählt gemäss HDI-Index zu den fünf ärmsten Ländern der Erde und ist ein Schwerpunktland der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Land liegt am Südrand des Sahel, galt lange Zeit als politisch stabil. Es wurde jedoch in den letzten Wochen durch Unruhen erschüttert, weil Staatspräsident Blaise Compaoré nach rund 27-jähriger Herrschaft weiter regieren wollte, was jedoch nur durch eine Verfassungsänderung möglich gewesen wäre. Gegen dieses Vorhaben erhob sich Ende Oktober das Volk mit Massenprotesten. Der Volksaufstand wurde jedoch durch einen Militärputsch «überholt». In der Folge wurde – nicht zuletzt auf ausländischen Druck hin – in einem grossen nationalen Konsens eine Zivilregierung für ein Jahr eingesetzt mit dem Ziel, freie und faire Wahlen durchzuführen, was vom Militär überwacht wird. Der Ministerpräsident ist zum Beispiel ein Oberst, während der Staatspräsident eine Zivilperson ist.

Swisscontact ist eine Art Entwicklungshilfeorganisation der Schweizer Wirtschaft und Wissenschaft und vermittelt auf Anfrage Senior-Expertinnen und -Experten an Unternehmen und Ausbildungsbetriebe in Drittweltländern. Im Zentrum steht die Hilfe zur Selbsthilfe in Form von fachlichem und betriebswirtschaftlichem Know-how-Transfer. Interessenten müssen sich mit einem Gesuch bei Swisscontact melden und ihre spezifischen Bedürfnisse darlegen. Bei der Preisträgerin lief es so, dass Frau Safi Quattara Diallo, die innovative Direktorin der anerkannten und bereits seit 2001 in Ouagadougou in der Ausbildung von Schneiderinnen und Schneidern tätigen Ausbildungsstätte «NasMode», Swisscontact für eine professionelle Maskenbildnerin angefragt hat. Der Grund lag darin, dass Burkina Faso eines der wichtigsten Länder im afrikanischen Filmschaffen ist und mit der FESPACO alle zwei Jahre das wichtigste Filmfestival auf dem afrikanischen Kontinent veranstaltet. Das Filmschaffen ist in Afrika ausserordentlich populär und erreicht fast den Output der weltweit

führenden indischen Produktionen. Swisscontact hat das Gesuch von NasMode geprüft und Bea Petri als Senior-Expertin weiter vermittelt.

Ihr Engagement galt bei ihrem ersten Besuch 2008 vorab den Bereichen Kosmetik und Maskenbild sowie dem Hairstyling für Filmproduktionen. Schnell wurde ihr aber klar, dass diese Anwendungen neben dem bereits vermittelten Schneiderhandwerk einen sehr direkten Bezug zum afrikanischen Alltag haben und sich eine Grundausbildung in allen Bereichen als Basis für ein selbstständiges, anerkanntes Leben eignet.

Die Preisträgerin liess sich von der ausserordentlich begabten und engagierten Direktorin Safi für ein Entwicklungsprojekt begeistern, weshalb sie sich entschloss, die völlig ungenügende Infrastruktur der Schule «NasMode» in einem ersten Schritt auf eigene Kosten vor Ort zu verbessern. «NasMode» war bis zu jenem Zeitpunkt in einem einfachen Gebäude eingemietet, zu dem die Preisträgerin spontan weitere Gebäudeteile dazu mietete und diese mit den nötigen Einrichtungen versah. Schon damals träumte sie von einem eigenen Schulungszentrum, das mit einer geeigneten Infrastruktur optimale Abläufe ermöglicht und die hohen Mietkosten eliminieren würde.

Zurück in Schaffhausen gründete die Preisträgerin 2009 den Förderverein «NasMode», der aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung steuerbefreit ist und sich auf zwei Bereiche konzentriert: Erstens, die regelmässige Unterstützung von Ausbildungslehrgängen für bedürftige Frauen und Männer in den Berufen Schneiderin/Schneider, Kosmetikerin, Coiffeur/Coiffeuse, Maskenbildnerin und zweitens, die Konzeption und den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur für Ateliers, Schulräume, Kantine, Hygieneeinrichtungen, Schlafräume, Kinderbetreuung und Office.

Fortan besuchte die Preisträgerin jährlich «NasMode» in Ouagadougou und konnte sich davon überzeugen, wie pro Jahr zirka 50 junge Menschen in ihrer professionellen Ausbildung unterstützt wurden, was bis zu ihren Familien reichte, die dadurch aus der Armut gebracht werden konnten. Heute besuchen aktuell 200 Auszubildende in verschiedenen Ausbildungsmodulen die Schule und Direktorin Safi ist infolge ihres Engagements zur obersten Fachverantwortlichen für die landesweite Ausbildung aufgestiegen. Als grosse Anerkennung erhielt Safi am 8. März dieses Jahres zum internationalen Tag der Frau einen hohen nationalen Anerkennungspreis für ihre Verdienste in der Frauen- und Berufsförderung.

Dank grosszügigen Spenden, vor allem aus der Schweiz beziehungsweise aus Schaffhausen, konnte am Stadtrand von Ouagadougou ein neues Schulungszentrum etappenweise gebaut, eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Das Land wurde vom Bürgermeisteramt des Stadtteils Bogodogo, das den Aktivitäten von «NasMode» sehr positiv gegenüber steht, zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Nach

drei Jahren Bauzeit wurde das Schulungszentrum im Oktober 2013 in Anwesenheit vieler Spendenden aus der Schweiz feierlich seiner Bestimmung übergeben. Sie konnten dies auch den lokalen Medien entnehmen, zumal sich viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser bei diesem Projekt engagiert haben. Vor wenigen Monaten, im Herbst 2014, konnten sodann einfache Schlafsäle als weiterer Teil des Campus-Projekts in Betrieb genommen werden, was die Reichweite der NasMode-Schulung auf einen viel grösseren Perimeter erweitert: Es können nun auch junge Leute nicht nur aus der Hauptstadt, sondern auch aus der Provinz diese Schulung absolvieren.

Der Sinn besteht darin, dass sich die jungen Frauen und Männer mit ihren erworbenen Kenntnissen auch in abgelegenen Gebieten selbstständig machen und ihre Familien unterstützen können. Über 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen üben anschliessend eine eigene wirtschaftliche Tätigkeit aus und können mit ihren Shops und Ateliers die wichtigsten ökonomischen Bedürfnisse oft ihrer ganzen Familie abdecken. Die Erfolgsquote ist ausserordentlich hoch und begründet sich im Wissensdurst und dem grossen Lernwillen der jungen Burkinabés sowie im grossen Einsatz der Direktorin und ihrer Mitarbeitenden.

Das Preisgeld wird für einmal nicht für ein Infrastrukturprojekt vergeben, wie es in der Mehrzahl der bisherigen Projekte der Fall war, sondern für eigentliche Stipendien. Von rund 200 Ausbildungsplätzen am neuen Ort werden vom Förderverein jährlich etwa 50 Plätze für Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 14 und 25 Jahren angeboten, die sonst chancenlos wären, einen Beruf zu erlernen. Zugelassen werden Frauen und Männer, die durch ihre Eltern, die Herkunftskommunen oder auch andere Hilfswerke unterstützt werden. Die Direktorin behandelt jeden einzelnen Fall selber, zum grossen Teil begleitet durch unsere Preisträgerin. Das Schulgeld beträgt für alle Berufsrichtungen 500 Euro im Jahr pro Person und die Ausbildung dauert zwei bis drei Jahre. Die Aufwendungen für Kost und Logis für Auswärtige betragen 20 Euro pro Monat; ein Schuljahr dauert neun Monate. Zwischen Juli und September ist die Schule geschlossen und die Schülerinnen und Schüler helfen ihren Eltern bei Erntearbeiten. In drei Jahren benötigt somit eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler gut 2'000 Euro, was ungefähr 2'500 Franken entspricht. Mit dem Preisgeld von 25'000 Franken können somit zehn junge Burkinabés eine dreijährige Ausbildung absolvieren. Das Schwergewicht soll bei den Frauen liegen, weil diese bislang in Burkina Faso arg benachteiligt worden sind und erfahrungsgemäss auch eine grössere Einsatzbereitschaft an den Tag legen. Die Lehrgänge werden sodann durch einen spezifischen Unterricht begleitet, in dem die Direktorin selber die jungen Frauen auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Im Zentrum dieser Bemühungen stehen Fragen der Hygiene, der Familienplanung und der Vorbe-

reitung auf die wirtschaftliche Selbstständigkeit. Da die Frauen in Afrika eine traditionell starke Haltung in der Arbeitswelt einnehmen, verhilft ihnen die Schulung zu einer selbstbewussteren Haltung gegenüber der von den Männern dominierten Öffentlichkeit.

Das Preisgeld fliesst direkt via Preisträgerin an die Verantwortlichen der Schule, namentlich die Direktorin, zur Verwendung als Stipendien. Es werden Jahresrechnungen erstellt, in denen die Ausgaben für schulische und infrastrukturelle Aufgaben ausgewiesen werden. Reisen der Preisträgerin sowie Gegenbesuche der Direktorin bezahlen diese persönlich und belasten das Budget des Fördervereins nicht.

Das Preiskuratorium hat sich natürlich gefragt, ob «NasMode» als quasi arriviertes Projekt überhaupt noch einer Unterstützung bedarf, wenn doch schon alles derart gut läuft und auch eine überdurchschnittliche Publicity bereits vorhanden ist. Das ausserordentliche Engagement der Preisträgerin, die mit Leib und Seele sowie zähem persönlichem und grossem finanziellen Einsatz etwas auf die Beine gestellt hat, das sich nicht nur sehen lassen kann, sondern in jeder Beziehung vorbildlich ist, lässt die vorhin gestellte Frage jedoch im Hintergrund verschwinden. Für das Preiskuratorium ist die Prämisse, wonach ein Preis als Hilfe zur Selbsthilfe sowie in Anerkennung eines vorbildlichen Einsatzes vergeben werden soll, mehr als erfüllt; die Prämisse wurde und wird von der Preisträgerin gelebt.

Das Preiskuratorium dankt Bea Petri, Safi Quattara Diallo und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mitgliedern von «NasMode» in Schaffhausen und in Ouagadougou für ihr eindrückliches Engagement in einem Land beziehungsweise auf einem Kontinent, dem wir nicht oberlehrerhaft mit Besserwisserei, sondern als Partner auf Augenhöhe begegnen sollten. Genau das hat die Preisträgerin getan und wir wünschen ihr und «NasMode» weiterhin Ausdauer und Glück im Sinne eines international verstandenen Gemeinwohls. Herzlichen Dank!

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP) gratuliert der Preisträgerin und überreicht ihr die Anerkennungsurkunde.

Bea Petri: Als ich vor acht Jahren das erste Mal nach Burkina Faso reiste, dies im Auftrag einer schweizerischen Entwicklungsorganisation, war mir noch nicht klar, dass Afrika mein Leben verändern würde. Ich war einer Aufgabe gegenübergestellt, die ich mit viel Kraft und Mut anging. Die Kraft habe ich von meiner Mutter geerbt, die übrigens Schaffhauserin war und leider letzte Woche gestorben ist; den Mut habe ich mir während vieler Lebensjahre zugelegt. Ich wurde mit Bildern der Armut konfrontiert, die mich nachdenklich stimmten. Ungerechtigkeit, Ohnmacht und Korruption regierten das Land, das war die eine, die politische Seite. Doch da

gab es junge Menschen, die herzlich, ehrlich, wissensdurstig und fröhlich waren und mir gegenüber unglaublich dankbar, das war die andere Seite. Nach drei Tagen Aufenthalt in der bereits bestehenden Schule «Nas-Mode» in Ouagadougou war für mich klar, dass ich mich stärker engagieren wollte. Ich habe getan, was zu tun gefordert war und ich mache es weiter, solange ich lebe.

Ich habe gelernt, mit Bildern der absoluten Armut und Tragik umzugehen. So war ich in den Hexenhäusern, in den Steinbrüchen, in den Goldminen und auf dem Land, wo Familien dem Hungertod nah sind und ich sah Kinder sterben, die kein abgekochtes Wasser trinken konnten, da die Eltern keine Zündhölzer zu kaufen vermochten, da das Geld dazu fehlte. Ich sah aber auch, wie gewisse Gelder eingesetzt wurden und werden, unkontrolliert und unnötig. Burkina Faso ist das Land mit den meisten Hilfsorganisationen weltweit und manchmal frage ich mich, wer wen mehr braucht.

Unsere Schule «NasMode» ist ein Juwel und ich bin stolz darauf. Zusammen mit meiner Partnerin vor Ort, Safi Ouattara Diallo, betreiben wir ein Projekt, das nicht besser funktionieren könnte. Nur: Ohne Geld geht das nicht. Ich bin auf Spenden angewiesen; ohne diese können wir unseren jungen Menschen in Burkina Faso keine Zukunftsperspektive bieten. Geld aufzutreiben, ist für mich etwas ganz Schwieriges. Nicht alle Menschen sind Afrika-affin und Vorurteile sind leider häufig. Sie können sich deshalb gar nicht vorstellen, welche Freude Sie mir mit dem Entscheid gemacht haben, mir den diesjährigen Preis für Entwicklungszusammenarbeit zu verleihen. Meine aufrichtige Dankbarkeit an Sie ist riesig; nicht nur des Geldes wegen, sondern auch wegen des Respekts und der Wertschätzung, die Sie mir für mein Tun entgegenbringen. Sie haben mir, Safi und allen künftigen Schülerinnen und Schülern, die dank des Preisgelds eine Ausbildung machen dürfen, das schönste Weihnachtsgeschenk gemacht. Ich danke Ihnen, auch im Namen meiner Safi, von ganzem Herzen.

Die Anwesenden applaudieren.

*

Schlusswort von Kantonsratspräsident Martin Kessler

Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP): Liebe Ratskolleginnen und -kollegen, Herr Regierungspräsident, geschätzte Regierung, geschätzter Staatschreiber, liebe Janine Rutz, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und hoch geschätzte Medienvertreter.

Schon neigt sich mein Amtsjahr dem Ende entgegen und am 10. Januar 2015 werde ich die hochoffizielle Präsidentenmappe an Peter Scheck übergeben. Dabei geht für mich ein sehr spezielles, intensives und un-gemein bereicherndes Jahr zu Ende.

An meiner ersten Sitzung habe ich auf eine eigentliche Antrittsrede verzichtet und Ihnen stattdessen gesagt, dass ich der Meinung sei, Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, wüssten, was zu tun sei und weshalb wir besser gleich mit der Arbeit beginnen sollten. Im Grossen Ganzen, glaube ich, ist uns das ganz gut gelungen. Wir hatten – mindestens zum Teil – hoch interessante und spannende Debatten und haben doch einige wichtige und zukunftsweisende Geschäfte erledigen können.

Trotzdem muss ich gestehen, dass ich teilweise etwas enttäuscht wurde. Einerseits wird in diesem Rat für meinen Geschmack momentan zu viel Kommissionsarbeit gemacht. Es kann nicht im Sinne einer effizienten Ratsarbeit sein, dass bei der Beratung von Gesetzesvorlagen praktisch zu jedem Artikel Änderungsanträge gestellt werden. Dabei sind es oftmals Anträge, die eigentlich in die Kommissionsarbeit hätten einfliessen sollen, um sie eingehend prüfen zu können, oder es sind solche, die in der Spezialkommission bereits breit diskutiert und haushoch abgelehnt wurden und, so scheint es mir, nur zur eigenen Profilierung auch noch im Rat vorgetragen werden.

Der zweite Punkt, der mir nicht gefallen will, ist, dass man Entscheide zur Schicksalsfrage hochstilisiert. Dabei spiele ich besonders auf das mögliche Budgetreferendum an. Auch wenn es für den einzelnen Betroffenen durchaus einschneidende Konsequenzen haben kann: Maximale Kürzungen von 5 Prozent als ein «Verbrechen an der Bevölkerung» zu bezeichnen, finde ich schon ein starkes Stück. Dass man ohne gültiges Budget die halbe Verwaltung lahmlegt und den Angestellten auch die eigentlich beschlossene Lohnerhöhung nicht gewähren kann, scheinen die Urheber vergessen zu haben.

Womit wir auch schon beim dritten und letzten Punkt sind, den ich bemängeln möchte, nämlich die Tendenz über immer mehr Vorlagen das Volk entscheiden zu lassen. Nebst dem Effekt, dass diejenigen, die eh schon stark in der Politik engagiert sind, noch mehr belastet werden, glaube ich auch nicht, dass es der Durchschnittsstimmbürger schätzt, mit Abstimmungsfragen bombardiert zu werden. Als Kantonsräte sollten wir, wenn immer möglich, Entscheide fällen und diese nicht noch ständig vom Volk absegnen lassen. Wir sollten – eventuell mit uns selbst – und den politischen Gegnern hart um die Sache ringen, uns dann aber entscheiden, abstimmen und diesen Entscheid auch akzeptieren. Schliesslich sind wir Volksvertreter und nicht Volksbefrager.

Nun aber genug gemeckert; es bleibt mir zu danken. Nicht immer war es einfach, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Nur dank der Unterstüt

zung meiner Frau, die mir jederzeit den Rücken freihält einerseits, und der grossartigen Arbeit, die Janine Rutz für den Kantonsratspräsidenten leistet andererseits, war es mir überhaupt möglich, dieses ehrenvolle Amt auszuführen. Dafür danke ich beiden von ganzem Herzen! Trotzdem konnte ich leider nicht alle Anlässe besuchen, zu denen ich eingeladen wurde. Ich hoffe, ich habe niemanden nachhaltig enttäuscht.

Der Regierung danke ich für die stets gute Zusammenarbeit und dem Staatsschreiber für die Unterstützung bei schwierigen Fragestellungen, wobei sich oftmals herausstellte, dass sich gerade die Juristen nicht einig sind. Janine Rutz, Martina Harder und dem Team von der Staatskanzlei danke ich für die reibungslose und professionelle Unterstützung. Den Mitgliedern des Ratsbüros danke ich für die kollegiale Zusammenarbeit. Den Medienvertretern danke ich für die stets wohlwollende Berichterstattung. Und natürlich gilt mein Dank auch Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen. Mit meiner Wahl zum Präsidenten dieses Rats, haben Sie mir vor einem Jahr viel Ehre und Freude angetan. Ich hoffe, ich konnte Ihren Erwartungen entsprechen. Zumindest habe ich versucht, meine Aufgabe gut zu meistern. Ob mir dies gelungen ist, müssen Sie entscheiden. Ansonsten ist es ja das Schöne an unserem System, dass jedes Jahr ein neuer Präsident die Chance bekommt, es besser zu machen als der scheidende. Deshalb gratuliere ich Peter Scheck nochmals herzlich zu seiner Wahl und wünsche ihm viel Freude und gutes Gelingen in seinem Amt. Für heute Abend wünsche ich ihm eine wunderschöne Wahlfeier, die ihm genauso – wie mir meine – für immer in bester Erinnerung bleibt, und dies auch ohne Extrazug.

Ihnen allen wünsche ich eine nicht allzu hektische Adventszeit und dann erholsame und schöne Festtage. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Die Sitzung ist geschlossen.

*

Schluss der Sitzung: 10.50 Uhr